

Energiewende konkret: Rückbauplanungen KKB

Ingo Neuhaus



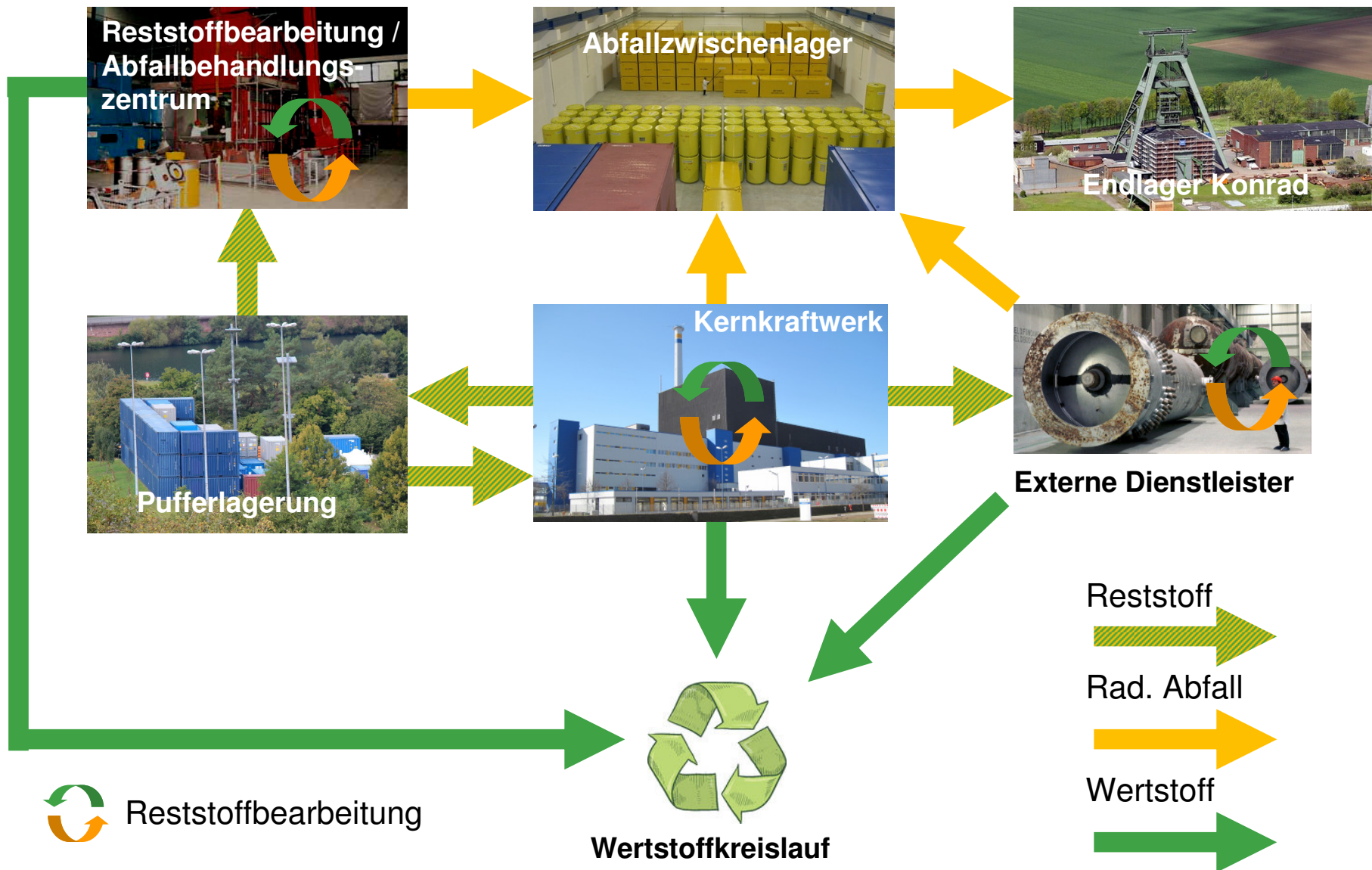
Confidentiality - None (C1)

Ziele und Aspekte beim Abbau des KKB

- Sicherer Restbetrieb während des Abbaus.
- Sicherer Abbau von Anlagenteilen (Systemen, Komponenten, Gebäudeteile).
- Logische Abbaureihenfolge mit dem Nachweis, dass in der Phase 1 geplante Maßnahmen spätere Maßnahmen nicht erschweren oder verunmöglichen.
- Schlüssiges Konzept zur Reststoffbearbeitung.
- Schlüssiges Konzept zum Umgang mit radioaktiven Abfällen bis zu deren Ablieferung an ein Bundesendlager.
- Vattenfall beabsichtigt die Gesamtheit dieser im Zusammenhang mit der Stilllegung und dem Abbau stehenden Maßnahmen in die Umweltverträglichkeitsprüfung einzubeziehen.



Stoffströme beim Abbau eines KKW



Vattenfall Strategie zur Reststoffbearbeitung

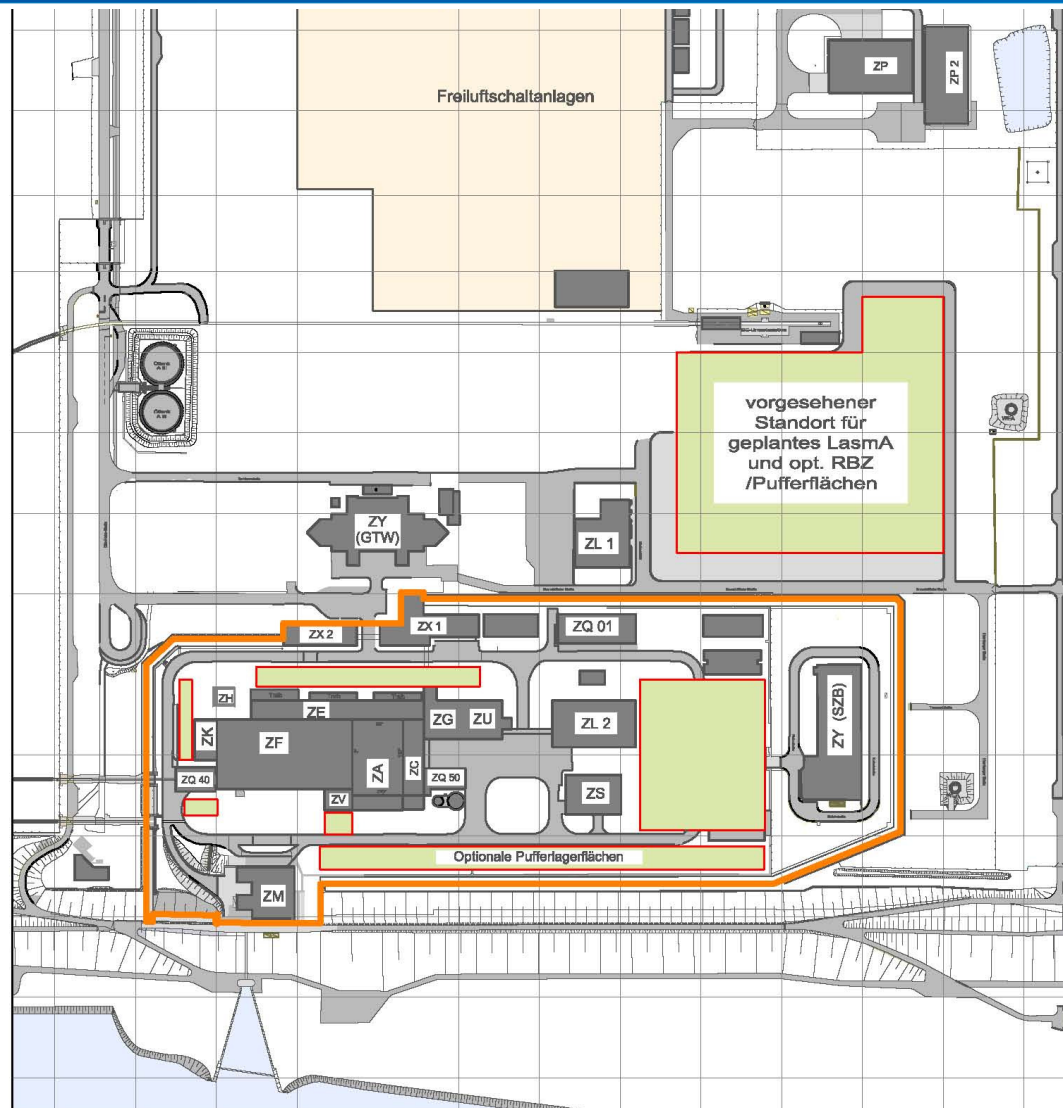
- Die Reststoffbearbeitung soll vorzugsweise im Maschinenhaus des KKB erfolgen, allerdings wird die Option auf einen Neubau (sogenanntes RBZ) zur Reststoffbearbeitung bis auf weiteres offengehalten

- ➔ Bearbeitungsprozesse in beiden Varianten gleichwertig
- ➔ Maßnahmen zum Schutz der tätigen Personen bei beiden Varianten gleichwertig
- ➔ Maßnahmen zur Rückhaltung von Radioaktivität in beiden Varianten gleichwertig
- ➔ Ein optionaler Neubau zur Reststoffbearbeitung hat das Potential den Rückbau um ca. 2 Jahre zu verkürzen; ist damit ein „Werkzeug“ um schneller sein zu können
- ➔ Randbedingungen im Umfeld des Bundesendlagers sind zur Zeit so, dass vermutlich zum Zeitpunkt der Erteilung der 1. Stilllegungs- und Abbaugenehmigung für KKB nicht alle benötigten Endlagerbehälter über die nötigen Zulassungen verfügen und ebenfalls Unsicherheiten über Abfallkonditionierungsvorschriften bestehen.

Vattenfall Strategie zur Abfallzwischenlagerung

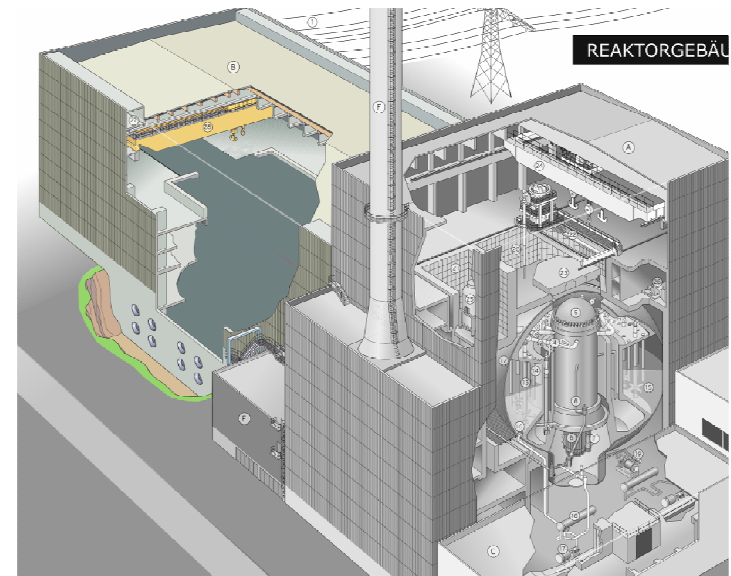
- Der prognostizierte Öffnungstermin des Endlagers Konrad (nicht vor 2021) und die jährliche Annahmekapazität von Konrad machen einen zügigen Abbau des KKB ohne Neubau eines Abfallzwischenlagers unmöglich.
- Vattenfall plant am Standort KKB einen Neubau eines Abfallzwischenlagers
 - ➔ Genehmigungen werden nach Baurecht und Strahlenschutzverordnung beantragt.
 - ➔ Primäre Nutzung für die Zwischenlagerung von Abfällen aus dem Rückbau und von (Rest-)Betriebsabfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung (schwach & mittelaktiv) bis zur Ablieferung an Konrad
 - ➔ Evtl. Nutzung zur Abklinglagerung von Abfällen bis zur Unterschreitung der Freigabegrenze
 - ➔ Evtl. Nutzung zur Zwischenlagerung von Stoffen die gemäß StrlSchV zur Beseitigung freigegeben wurden bis zur Abgabe an eine Deponie.

Geplante Baufelder am Standort



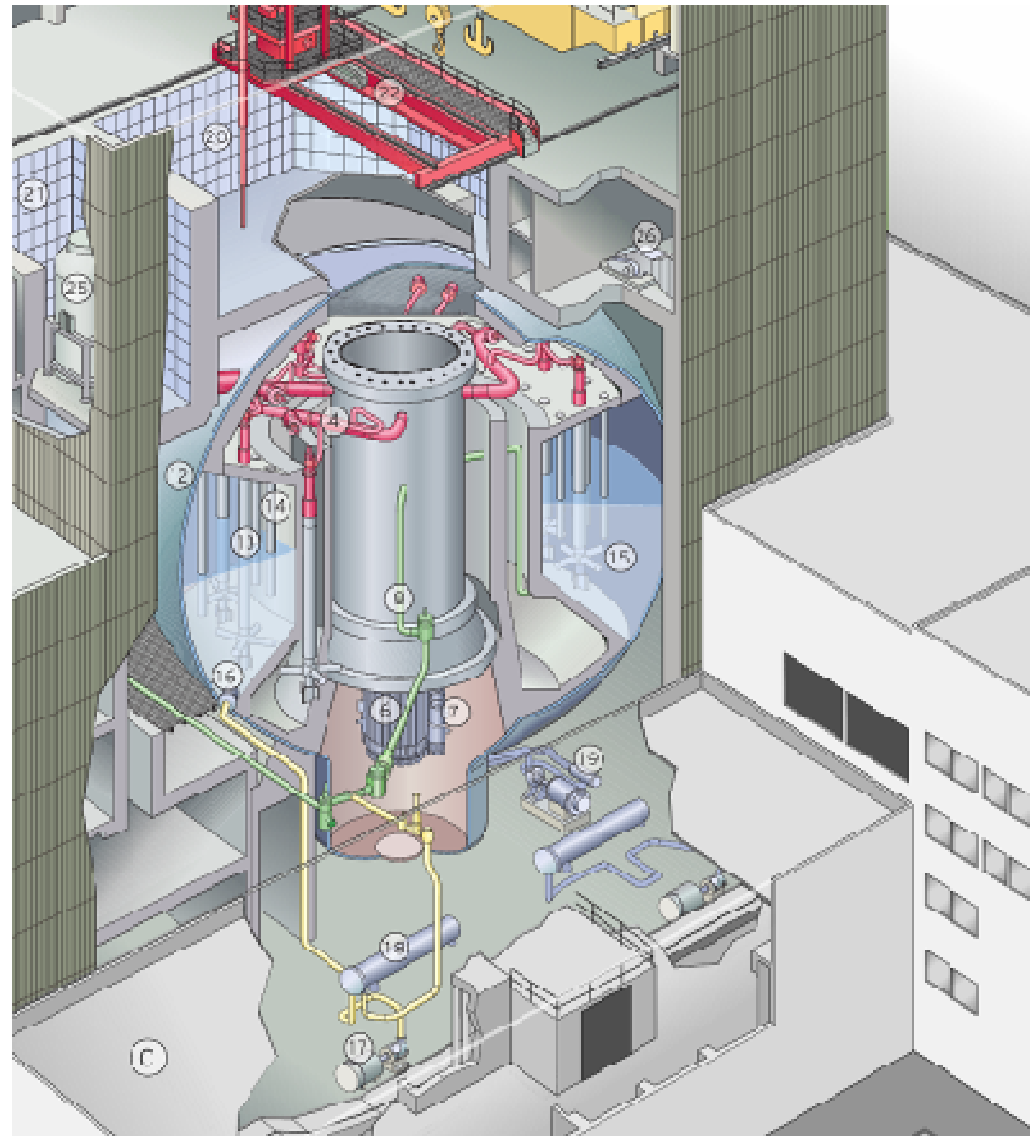
Abbaureihenfolge – Maßnahmen Abbauphase 1

- Stillsetzen betrieblicher Systeme, falls diese nicht mehr erforderlich sind oder durch neue Systeme ersetzt werden,
- Umwidmung von Anlagenräumen und -flächen für eine veränderte Nutzung für Stilllegung und Abbau,
- Anpassung der Infrastruktur an die Erfordernisse des Abbaues
 - Schaffung von Transportwegen, -öffnungen und Materialschleusen,
 - Schaffung zusätzlicher Transporteinrichtungen und -mittel,
 - Einrichten von Arbeitsbereichen,
- Abbau von Anlagenteilen im Maschinenhaus und in weiteren Anlagenbereichen (einschließlich Überwachungsbereich), die Abbaureihenfolge im Maschinenhaus berücksichtigt dabei die Anforderungen der Reststoffbearbeitung,
- Entsorgung anfallender und ggf. noch vorhandener Betriebsabfälle,
- ggf. Abbau von Gebäuden ohne Kontrollbereich



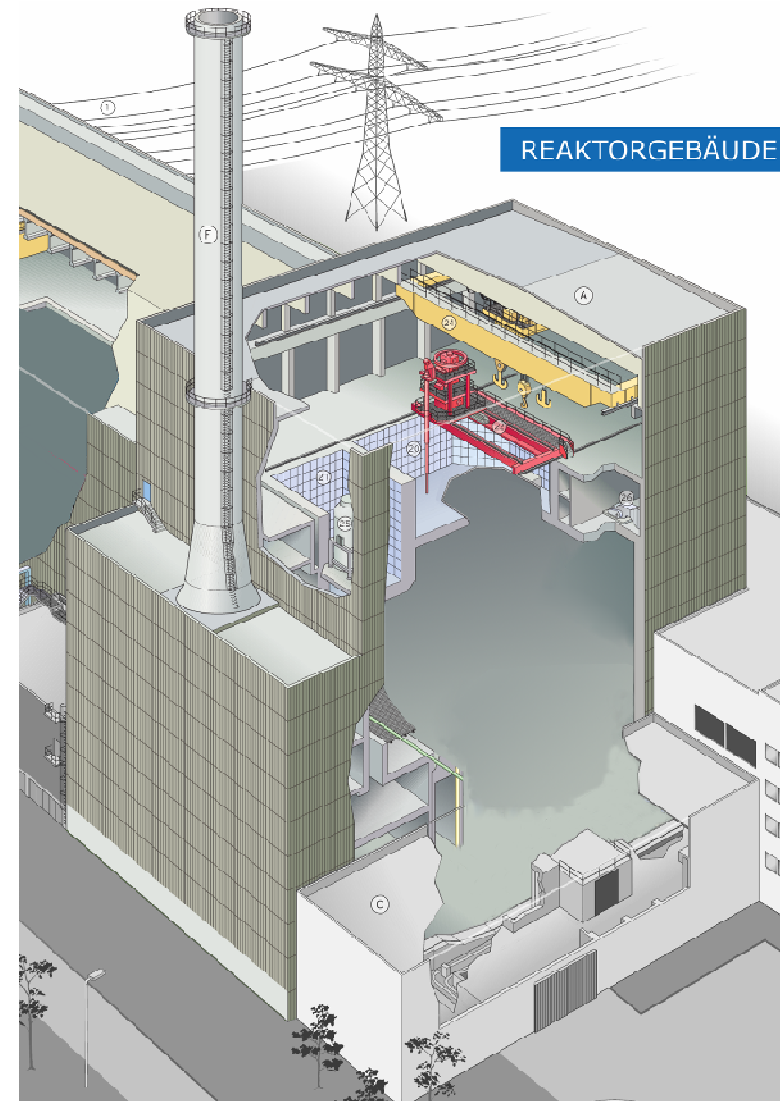
Abbaureihenfolge – Maßnahmen Abbauphase 1

- Abbau von Anlagenteilen im Reaktorgebäude
- Abbau des Reaktordruckbehälterdeckels,
- Abbau der Einbauten des Reaktordruckbehälters,
- Abbau des oberen Teils des Sicherheitsbehälters einschließlich des Sicherheitsbehälterdeckels,



Abbaureihenfolge – Maßnahmen Abbauphase 2

- Fortführung aller in Phase I begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Arbeiten,
- Abbau des zylindrischen Teils und der Bodenkalotte des Reaktordruckbehälters,
- Abbau des verbliebenen Teils des Sicherheitsbehälters,
- Abbau des Biologischen Schildes,
- Abbau der verbliebenen Anlagenteile im Kontroll- und übrigen Überwachungsbereich,
- Abbau der verbliebenen Restbetriebssysteme,
- Dekontamination und Freimessen der Gebäudestrukturen und des betroffenen Betriebsgeländes sowie Entlassung der Anlage KKB aus dem Regelwerk des Atomgesetzes,
- ggf. Abbau von Gebäuden ohne Kontrollbereich.



Weiteres Informationsangebot im Internet

Seit 30.10.2013 ist eine Projekt-Website online:

www.perspektive-brunsbuettel.de



... Ihre Fragen sind herzlich Willkommen!

